

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2023/113</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 23.10.2023	Aktenzeichen SEA	Federführend: Herr Wachholz

### Betreff

**Wirtschaftsplan 2024 für die Stadtbetriebe Ahrensburg**  
**- Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung**  
**- Teilwirtschaftsplan Bauhof**  
**- Gesamtwirtschaftsplan**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023 27.11.2023	Herr Korte		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b> Das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TreuKom GmbH über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren 2024 für die Abwasserentsorgung Stadtbetriebe Ahrensburg wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

1. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2024 für den Betriebszweig **Stadtentwässerung** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 1, Seite 1**, beschlossen.
2. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2024 für den Betriebszweig **Bauhof** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 2, Seite 1**, beschlossen.
3. Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 für die Stadtbetriebe Ahrensburg, **Gesamtbetrieb**, wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 3, Seite 1**, beschlossen.

## Sachverhalt:

Die Stadtbetriebe Ahrensburg haben gemäß § 12 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden - kurz EigVO - und § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Ahrensburg“ vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen und diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen ein Vorbericht, ein Erfolgsübersichtsplan, ein fünfjähriger Finanzplan sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben beizufügen. In einer Zusammenstellung sind die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn des Erfolgsplans sowie der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans aufzuführen.

Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 setzt sich aus den Teilwirtschaftsplänen der Stadtentwässerung und des Bauhofs sowie aus dem Gesamtwirtschaftsplan der Stadtbetriebe zusammen. Letzterer fasst lediglich die beiden Teilwirtschaftspläne zusammen, wobei die entsprechenden Summen um die gegenseitigen Leistungserbringungen bereinigt wurden. Die Planansätze für die jeweiligen Betriebsteile basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2022, den Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres 2023 sowie auf der erwarteten Kosten- und Mengenentwicklung im Wirtschaftsjahr 2024. Die Erläuterungen zu den Einzelplänen sind in den jeweiligen Vorberichten der Teilwirtschaftspläne enthalten.

Wie auch in den Vorjahren wurden die Benutzungsgebühren 2024 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt. Die neuen Gebührensätze werden mittels separater Vorlage beschlossen (STV-Beschlussvorlage Nr. 2023/114).

Folgendes ist für den Betriebsteil **Stadtentwässerung** nennenswert:

Für das Jahr 2024 wird ein Anstieg des Schmutzwassergebührensatzes um 8 Cent auf 2,07 €/m<sup>3</sup> erforderlich. Zudem muss auch der Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung von derzeit 9,75 €/25 m<sup>2</sup> befestigter Fläche auf 10,50 €/25 m<sup>2</sup> angehoben werden. Zu begründen sind die zuvor genannten Erhöhungen mit den deutlich gestiegenen Abschreibungen, der geringeren Gutbringung von Gebührenüberdeckungen, steigenden Personalaufwendungen sowie im Schmutzwasserbereich mit sinkenden Abwassermengen und im Niederschlagswasserbereich mit höheren Materialaufwendungen. Eine Entlastung durch höhere Zinsgutschriften sowie im Schmutzwasserbereich geringere Ansätze für Energie und im Niederschlagswasserbereich eine höher angesetzte befestigte Fläche wirken den genannten Gebührenerhöhungen zwar entgegen, können diese jedoch nur zum Teil aufgefangen.

Der Gebührensatz bei der Abfuhr des Abwassers aus Sammelgruben muss ebenfalls angehoben werden. Dieser steigt von 7,45 €/m<sup>3</sup> auf 8,79 €/m<sup>3</sup>. In diesem Bereich können die steigenden Kosten nicht mehr durch einen entsprechenden Ansatz von Gebührenüberdeckungen kompensiert werden. Der Gebührensatz bei der Abfuhr des Schlammes aus Kleinkläranlagen bleibt hingegen durch den Ansatz von

Gebührenüberdeckungen unverändert bei 19,00 €/m<sup>3</sup>.

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Jahr 2024 - mit Ausnahme der Ersatzbeschaffung eines Blockheizkraftwerk-Moduls - wieder im Bereich der Kanalsanierung. Neben den üblichen jährlichen Inliner-Sanierungen von Schmutzwasserhauptkanälen im Stadtgebiet nebst Grundstücksanschlussleitungen betreffen die Maßnahmen im Regenwasserbereich die aus dem Vorjahr übertragene Maßnahme zur Herstellung der Straßenentwässerung des Weges zum Gartenholz sowie das „Jahresbudget“ Erneuerung/Sanierung von RW-Kanälen und Anschlussleitungen im Stadtgebiet, einschl. Planungsleistungen.

Folgendes ist für den Betriebsteil **Bauhof** nennenswert:

An erster Stelle ist der geplante Neubau des Sozial- und Verwaltungsgebäudes zu nennen. Im Jahr 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Grundsatzbeschluss zum Neubau des 43 Jahre alten Bestandsgebäudes gefasst. Für des Wirtschaftsjahr 2023 wurden hierfür zunächst die betreffenden Planungskosten eingeworben und auch beauftragt. Die Kostenberechnung hat eine Bausumme in Höhe von 4.778.000 € ergeben. Der Werkausschuss hat der Entwurfsplanung zugestimmt. Mit dem Neubau soll im Jahr 2024 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 geplant. Dem Bauhof wurde für diesen Neubau gemäß o.g. Beschluss ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 2.000.000 € seitens der Stadt gewährt. Dieser Zuschuss soll im Jahr 2024 geleistet werden. Die Aufnahme eines Bankdarlehens ist nicht erforderlich, da dem Bauhof für das Bauvorhaben vom Betriebsteil Stadtentwässerung ein Ratendarlehen in Höhe von 2.778.000 € gewährt werden soll.

Die übrigen Ersatzinvestitionen des Jahres 2024 fallen mit insgesamt 93.000 € gegenüber dem o.g. Neubau kaum ins Gewicht (siehe auch Erläuterungen zum Vermögensplan des Bauhofes).

Bezüglich des Stellenplanes ist erwähnenswert, dass mit 30 Wochenstunden eine neue Teilzeitstelle geschaffen wurde. Ein seit Jahren auf dem Bauhof tätiger Mitarbeiter hatte bislang ein befristetes Arbeitsverhältnis über freie Zeitkontingente außerhalb des Stellenplans (hier: freiwillige Stundenreduzierungen von Beschäftigten). Dem betreffenden Mitarbeiter wird hierdurch eine dauerhafte Perspektive auf dem Bauhof gegeben. Außerdem ist eine Stelle aus dem Sachgebiet Kfz-Werkstatt nach Ausscheiden des betreffenden Mitarbeiters in eine Stelle im Bereich des Tiefbaus umgewandelt worden.

Schließlich ist festzustellen, dass insbesondere durch die einkalkulierte Tarifierhöhung bei der Beschäftigtenvergütung, durch steigende Materialaufwendungen sowie durch Mindererlöse bei den sonstigen betrieblichen Erträgen eine Erhöhung der Stundenverrechnungssätze für das Jahr 2024 um rd. 5 % erforderlich wird.

Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Teilwirtschaftsplan 2024 für den Betriebszweig – Stadtentwässerung –

Anlage 2: Teilwirtschaftsplan 2024 für den Betriebszweig – Bauhof –

Anlage 3: Wirtschaftsplan 2024 für die Stadtbetriebe Ahrensburg – Gesamtbetrieb –